Geschäftsverteilungsplan

des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)

für das Geschäftsjahr 2026

[konsolidierte Fassung, Stand: 1. November 2026]

I. Besetzung der Spruchkörper 2

II. Geschäftsverteilung 3

III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung 12

IV. Vertretung 14

V. Bereitschaftsdienst 15

VI. Ehrenamtliche Richter 15

VII. Güterichter 16

I. Besetzung der Spruchkörper

Kammer	Vorsitzende	regelmäßige Vertreter	weitere Richter
1	Präs‘in Rudolph	RiVG Dr. Lewandowski	RiSG Dr. Petri Ri´in Dr. Berger
2	VRi’inVG Dr. Achenbach	Ri’inVG Dr. Andresen	Ri’inVG Hohrmann
3	VRiVG Prenzlow	RiVG Bölicke	Ri’inVG Schulte-Drüggelte
4	VRiVG Dr. Hiester	RiVG Orthaus	RiVG Krüger
5	VRiVG Schauer	RiVG Dr. Karge	RiVG Holzinger VRiVG Diesel[1] Ri Leonhardt
6	VRiVG Diesel[1]	Ri’inVG Polutta	RiVG Petersen
7	VRiVG Schröder	Ri’inVG Dr. Schulte	Ri’inVG Schick
8	VRiVG Diesel	Ri´inVG Weiland	RiVG Sievert
9	VR‘inVG Siemon	Ri´inVG Sperl	wauRi’inSG Dr. Hennig

[1] als weiterer Richter in der 5. Kammer mit den Verfahren VG 5 K 2503/25.A und VG 5 K 2266/25.A und als kommissarischer Vorsitzender der 6. Kammer (ohne eigenes Dezernat)

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

0100	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
0110	Parlamentsrecht
0120	Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
0200	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
0210	Schulrecht
0211	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
0212	Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
0220	Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben
0221	Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
0222	Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
0223	Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 0310)
0230	Wissenschaft und Kunst
0240	Film- und Presserecht
0260	Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
0270	Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
0280	Sport
0300	Numerus-clausus-Verfahren
0310	Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren – ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 0223)
0320	Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
0411	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
0414	Vergaberecht
0480	Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Nr. 0960)
0600	Ausländerrecht
1122	Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten
1700	Kostenerinnerungen und Streitigkeiten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

1820/1920	Verteilung von Asylbewerbern
1830/1930	Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als unzulässig abgelehnt wurde (soweit nicht die 3. oder 7. Kammer zuständig ist)
2000/2100	Asylrecht betreffend alle Dublin-Verfahren bzw. Verfahren nach der VO (EU) 2024/1351

2. Kammer

0525	Brand- und Katastrophenschutz (ohne Rettungsdienstrecht)
0550	Verkehrsrecht
0551	Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
0552	Personenbeförderungsrecht
0553	Güterkraftverkehrsrecht
0555	Wasserverkehrsrecht
0556	Eisenbahnverkehrsrecht
0560	Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)
0561	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließl. Mietpreisbindung
0562	Wohnungsbauaufsichtsrecht
0535	Datenschutzrecht einschließlich Statistik und Datenerhebung
0536	Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus
0990	Recht der Außenwerbung – straßen-/-verkehrsrechtlich –
1040	Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht), einschl. Sondernutzungsgebührenrecht nach den Straßengesetzen (Eingänge ab 1. Januar 2021)
1121	Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr
1220	Bereinigung von SED-Unrecht
1221	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
1222	Berufliche Rehabilitierung
1300	Recht des öffentlichen Dienstes
1310-1315	Recht der Bundesbeamten
1320-1325	Soldatenrecht
1330-1335	Recht der Landesbeamten
1340-1345	Recht der Richter
1350	Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

1351	Recht der Kriegsdienstverweigerung
1352	Recht des Zivildienstes
1353	Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
1360	Dienstrecht des Zivilschutzes
1370	Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) und nach Artikel 6 §§ 18 ff des Fremdrenten- und Auslandsrentenneureglungsgesetzes (FANG)
1371	Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS Regimes
1390	Recht der Richtervertretungen
1510	Wohngeldrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)
1525	Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)
1528	Mutterschutzrecht der Beamtinnen und Richterinnen
1700	Streitigkeiten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
1730	Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem UIG)

1810/1910	Asylrecht betreffend die Herkunftsländer
1830/1930	Bangladesch
2210/2310	Bhutan
2220/2320	Brunei Darussalam
	China
	Demokratische Volksrepublik Korea
	Demokratische Volksrepublik Laos
	Indien
	Indonesien
	Japan
	Kambodscha
	Malaysia
	Malediven
	Mongolei
	Myanmar
	Nepal
	Papua-Neuguinea
	Philippinen
	Republik Korea
	Singapur
	Sri Lanka
	Taiwan
	Thailand
	Vietnam

3. Kammer

0250	Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung (soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist)
0500	Polizei- und Ordnungsrecht

0510	Polizeirecht, einschließlich Verfahren im Zusammenhang mit Zeugenschutzprogrammen
0511	Waffenrecht
0512	Versammlungsrecht
0520	Ordnungsrecht
0521	Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
0522	Obdachlosenrecht
0523	Vereinsrecht
0524	Sammlungsrecht
0526	Tierschutz
0580	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
1040	Straßen- und Wegerecht (nur Vergütung von Mehrkosten gem. § 16 BbgStrG)
1121	Straßenreinigungsgebühren
1131	Erschließungsbeiträge
1132	Straßenbaubeiträge
1140	Kostenersatz für Grundstückszufahrten gemäß § 10a KAG
1560	Kriegsfolgenrecht
1561	Lastenausgleichsrecht
1562	Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
1563	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
1564	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
1700	Sonstiges
1710	Justizverwaltungsrecht
1720	Archivrecht

1830/1930	Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in Griechenland als unzulässig abgelehnt wurde (Eingänge ab 1. Januar 2025 mit den Endziffern 8, 9 und 0)

1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht betreffend die Herkunftsländer Albanien Bosnien-Herzegowina Kosovo Moldau Montenegro Nordmazedonien Serbien Ukraine

4. Kammer

0130	Parteienrecht
0140	Kommunalrecht
0141	Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften ohne Wasser- und Abwasserzweckverbände sowie ohne Wasser- und Bodenverbände
0142	Kommunalaufsichtsrecht
0143	Kommunalwahlrecht
0144	Finanzausgleich
0146	Bestattungs- und Friedhofsrecht
0150	Sparkassenrecht
0160	Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts und Stiftungsrecht
0250	Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung (Eingänge bis 31. Dezember 2019)
0400	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe
0410	Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
0412	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern einschl. Abgabenrecht dieser Körperschaften
0413	Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975
0415	Finanzdienstleistungsaufsicht
0420	Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
0421	Gewerbeordnung
0422	Handwerksrecht
0423	Gaststättenrecht
0430	Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Nr. 0411)
0431	Agrarordnung, Flurbereinigung
0432	Weinrecht
0440	Jagd- und Fischereirecht
0450	Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht
0460	Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (ohne Abgabenrecht für Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer), z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
0470	Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht (einschl. Kehrgebühren), Berufsrecht der Vermessungsingenieure

0490	Sonstiges Wirtschaftsrecht
0491	Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze
0492	Feiertagsgesetz
0525	Rettungsdienstrecht (ohne Krankenhausrecht)
0540	Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
0541	Lebensmittelrecht
0542	Infektionsschutzrecht, Tierseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
0554	Luftverkehrsrecht
0570	Lotterierecht
1040	Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht), einschl. Sondernutzungsgebührenrecht nach den Straßengesetzen (Eingänge bis 31. Dezember 2020)
1110	Steuern (insbes. Gewerbe-, Grundsteuer)
1111	Kommunalsteuern (insbes. Hunde-, Zweitwohnung-, Getränke-, Vergnügungs-, Jagd-, Jagderlaubnissteuer)
1112	Kirchensteuer
1121	Gebühren für die Inanspruchnahme von Rettungswagen
1121	Friedhofsgebühren
1133	Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag
1200	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
1210	Recht der offenen Vermögensfragen
1211	Rückübertragungsrecht
1212	Investitionsrecht
1213	Vermögenszuordnungsrecht
1214	Treuhandrecht
1215	Entschädigungsrecht
1216	Ausgleichsleistungsrecht
1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Kamerun

5. Kammer

0170	Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
0440	Forstrecht
0950	Kataster- und Vermessungsrecht
1000	Umweltrecht
1010	Berg- und Abgrabungsrecht
1011	Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
1020	Umweltschutz
1021	Immissionsschutzrecht
1022	Abfallbeseitigungsrecht
1023	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht
1030	Wasserrecht
1050	Recht der Gentechnik
1060	Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
1070	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
1080	Energierecht
1081	Atom- und Strahlenschutzrecht
1082	Recht der Windenergieanlagen
1083	Recht der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
1084	Energierecht im Übrigen
1100	Abgabenrecht
	- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen
	- ohne hochschulrechtliche Abgaben
	- ohne Sondernutzungsgebühr
1120	Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten
1120	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz
1121	Benutzungsgebührenrecht
1121	Entwässerungs- und Trinkwassergebühren
1121	Müllgebühren
1130	Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet
1132	Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge)

1132	Wasserversorgungsbeiträge
1140	Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist
1170	Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Pakistan

6. Kammer

1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Afghanistan (Endziffern 0, 1 und 6; Endziffern 4, 5 und 7 nur Eingänge aus Mai und Juni 2025)

7. Kammer

0530	Personenordnungsrecht
0531	Namensrecht
0532	Staatsangehörigkeitsrecht
0533	Melderecht
0534	Pass- und Ausweisrecht
0900	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
0910-0912	Raumordnung, Landesplanung
0920	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
0930	Siedlungsrecht
0931	Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
0932	Kleingartenrecht
0933	Kleinsiedlungsrecht
0934	Heimstättenrecht
0940	Denkmalschutzrecht
0960	Enteignungsrecht
0961	Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
0962	Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
0963	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz

0964	Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
0970	Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
0980	Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen
1160	Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften
1830/1930	Asylrecht, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in Griechenland als unzulässig abgelehnt wurde (Eingänge ab 1. Juni 2025 mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7)

8. Kammer

1800/1900 1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht betreffend das Herkunftsland Afghanistan (Endziffern 2, 3, 8 und 9; Endziffern 4 und 5 nur Eingänge bis 31. Dezember 2024) sowie alle Herkunftsländer, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind

9. Kammer

0170	Verfassung und autonome Rechte der Wasser- und Bodenverbände
0920	Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020) mit Ausnahme der Streitigkeiten, die die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB oder § 169 Abs. 1 Nr. 7 BauGB betreffen
0990	Recht der Außenwerbung (baurechtlich), Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020)
1130	Abgaben für Wasser- und Bodenverbände
1150	Ausgleichsabgaben
1500	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
1510	Wohngeldrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
1520	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)
1521	Schwerbehindertenrecht
1523	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
1524	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
1525	Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022)
1526	Heizkostenzuschussrecht

1527	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
1528	Jugendarbeitsrecht sowie Mutterschutzrecht und Kündigungsschutz nach dem Pflegezeit-, Bundeselterngeld-, Elternzeit- und Mutterschutzgesetz, soweit es nicht die im Beamten-, Soldaten- oder Richterdienstverhältnis stehenden Personen betrifft
1530	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
1540	Jugendschutzrecht
1550	Kindergartenrecht, Heimrecht
1600	Sozialhilfe

1810/1910 1830/1930 2210/2310 2220/2320	Asylrecht, betreffend das Herkunftsland Afghanistan (Endziffern 4 und 5 nur Eingänge ab 1. Januar 2025 sowie Endziffer 7, jeweils soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist)

III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung

1. Regelung der Sachgebiete

1.1 Maßgebend ist das Sachgebiet, das sich aus dem Begehren der Antrags- oder Klageschrift - ggf. in Verbindung mit den zugrundeliegenden Vorgängen (Bescheid, Widerspruchsbescheid) - ergibt. Nachträgliche Änderungen durch Ergänzung oder Änderung der Anspruchsgründe bleiben außer Betracht.

1.2 Betreffen Hauptantrag und Hilfsantrag Sachgebiete verschiedener Kammern, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem Hauptantrag.

1.3 Gehört das mit einem Antrag verfolgte Begehren mehreren Sachgebieten an, so ist, wenn die Sachgebiete verschiedenen Kammern zugewiesen sind, diejenige Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Werden die Verfahren getrennt, gehen die abgetrennten Verfahren in die Zuständigkeit der Kammer über, der das jeweilige Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist. Maßgeblich für die Zuordnung eines Verfahrens zu einem Landkreis ist der Sitz der Behörde.

1.4 Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet umfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausschließlich die Zuständigkeit einer anderen Kammer bestimmt ist.

1.5 Für zurückverwiesene Verfahren ist die Kammer zuständig, die im Zeitpunkt des Eingangs der Akten für das betreffende Sachgebiet zuständig ist.

1.6 Streitsachen, die nach statistischer Austragung fortgesetzt werden, gelten als Neueingänge.

1.7 Wird die Zuständigkeit einer Kammer geändert, gehen grundsätzlich die anhängigen Streitsachen auf die nunmehr zuständige Kammer über, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind. Die bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplans bzw. seiner etwaigen Änderungen bereits zur mündlichen Verhandlung terminierten oder terminiert gewesenen Verfahren sowie solche, in denen ein Gerichtsbescheid ergangen ist, verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind.

1.8 Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Nachzahlungsbeschlüsse im Prozesskostenhilfeverfahren usw., nicht jedoch Verfahren nach § 80 Abs. 7 VwGO.

2. Asylrechtliche Zuständigkeit

2.1 Für die Bestimmung der Zuständigkeit im Asylrecht, mit Ausnahme der Dublin-Verfahren bzw. Verfahren nach der VO (EU) 2024/1351, ist, soweit der Asylantrag wegen Schutzzuerkennung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als unzulässig abgelehnt wurde, der Zielstaat der Abschiebungsandrohung, im Übrigen das von den Rechtsschutzsuchenden behauptete Herkunftsland (i.S.v. Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) maßgebend. Im Falle von mehreren behaupteten Herkunftsländern ist dasjenige maßgeblich, das in der Abschiebungsandrohung des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bezeichnet ist; im Übrigen findet Nr. III.1.3 entsprechende Anwendung.

2.2 Betreffen mehrere Asylverfahren Asylanträge derselben Person oder von Familienangehörigen oder von Verwandten (i.S.v. Art. 2 Abs. 8 und 9 der Verordnung [EU] 2024/1351) oder von Eltern und ihren erwachsenen Kindern, so ist die Kammer für alle Verfahren zuständig, bei welcher das älteste Verfahren anhängig ist.

2.3 In den Fällen des § 77 Abs. 4 AsylG geht das Verfahren in die Zuständigkeit derjenigen Kammer über, die für das Herkunftsland gemäß Ziffer III. 2.1 zuständig ist.

2.4 Wenn die Zuständigkeit für ein Herkunftsland auf mehrere Kammern verteilt ist und sich die Zuständigkeit einer Kammer anhand von Endziffern bestimmt, so ist für die Bestimmung der zuständigen Kammer bei Hauptsacheverfahren und zugehörigen Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die am selben Tag eingehen, die Endziffer des Hauptsacheverfahrens maßgeblich und in anderen Fällen die Endziffer des zuerst eingegangenen Verfahrens.

3. Über Streitigkeiten wegen der Kosten (Gebühren und Auslagen) der Verwaltungs- und der Widerspruchsverfahren entscheidet die Kammer, die für das dem Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren materiell zugrundeliegende Sachgebiet zuständig ist.

4. Zuständigkeit für Vollstreckungssachen und für Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen sowie Beweisaufnahmeersuchen gemäß § 96 Abs. 2 VwGO

4.1 Für Streitigkeiten über die Vollstreckung ist die Kammer zuständig, die für die Entscheidung über den zu vollziehenden Verwaltungsakt oder die zu vollstreckende Forderung zuständig wäre.

4.2 Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmachen. Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach 1.1. bzw. nach 1.3 Satz 1.

4.3 Nr. 4.1. gilt entsprechend für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes sowie für Beweisaufnahmeersuchen gem. § 96 Abs. 2 VwGO und Verfahren nach § 180 VwGO.

5. Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

IV. Vertretung

1. Reichen die Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, so werden andere Richter des Gerichts zur Vertretung für einen Vertretungsfall herangezogen.

Dabei werden die Richter einer Kammer durch die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungszahl vertreten. Die Richter der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl werden durch die Richter der 1. Kammer vertreten.

Abweichend hiervon erfolgt die Vertretung bei der Entscheidung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 54 VwGO, §§ 41-49 ZPO) jeweils durch die Richter der Kammer mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl, wobei die Richter der 1. Kammer von den Richtern der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl vertreten werden.

Richter, die einer Kammer ohne eigenes Dezernat zugewiesen sind, nehmen an der Vertretungsregelung für diese Kammer nicht teil.

In Vertretungsfällen ist § 29 DRiG zu beachten. Falls in der jeweiligen Vertretungskammer kein Richter mehr zur Verfügung steht, vertreten in der vorgenannten Reihenfolge die Richter der jeweils nächsten Vertretungskammern.

Die Richter der Vertretungskammer vertreten fortlaufend in der umgekehrten Reihenfolge des Dienstalters, wobei der Dienstjüngere am Anfang des Geschäftsjahres beginnt. Bei gleichem Dienstalter vertritt zunächst der lebensjüngere Richter.

Die Vertretung erfolgt jeweils für die Dauer von **2 Monaten**. Bei Verhinderung eines Vertretungsrichters tritt der folgende Vertretungsrichter **für die Dauer** seiner Verhinderung an seine Stelle; im Übrigen bleibt die Vertretungsfolge unberührt. Gleiches gilt, wenn ein Vertretungsrichter aus der Vertretungskammer ausscheidet.

Im laufenden Geschäftsjahr neu hinzutretende Richter stehen zur Vertretung nach der vorstehenden Regelung an, wenn die Reihenfolge der Vertretung von vorne beginnt.

Die Vertretungsliste wird von der jeweiligen Serviceeinheit geführt.

2. Vertretung der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden werden vertreten:

durch die im Teil I bestimmten regelmäßigen Vertreter,

im Falle der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters durch den der Kammer angehörenden Dienstältesten, bei gleichem Dienstalter lebensältesten Richter,

im Falle der Verhinderung aller Richter einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer; im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter und im Falle von dessen Verhinderung durch den im Geschäftsverteilungsplan der Kammer bestimmten Vertreter.

V. Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen wird mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in der Zeit von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als **Anlage 1** zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird. An den darin bestimmten Tagen hat jeweils ein Mitglied der betreffenden Kammer in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu prüfen, ob unaufschiebbar eilige Anträge eingegangen sind. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen Kammer. Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr.
Die Bereitschaftskammer ist für alle Maßnahmen und Entscheidungen vertretungsweise zuständig, die keinen Aufschub dulden.

VI. Ehrenamtliche Richter

1. Die ehrenamtlichen Richter werden den Kammern entsprechend der **Anlage 2** zugewiesen. Ihre Heranziehung zu den Sitzungen erfolgt in der bisherigen Reihenfolge der Kammerlisten.

2. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert oder in einem Verfahren ausgeschlossen, so wird für den Sitzungstag der nächste noch freie, nicht verhinderte oder ausgeschlossene Richter der Kammerliste herangezogen. Sind ehrenamtliche Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der ehrenamtliche Richter schon geladen waren, werden sie erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert und die Ladung des nächsten nach der Kammerliste heranzuziehenden Richters wegen Zeitmangels, zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig möglich, so ist ein ehrenamtlicher

Richter aus der Hilfsliste nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die Kammerlisten gelten, heranzuziehen.
Die Führung der Kammerlisten erfolgt durch die Kammergeschäftsstelle; die Führung der Hilfsliste durch die Verwaltungsgeschäftsstelle.

VII. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 der Zivilprozessordnung werden bestimmt:

a) VRiVG Schauer
b) VRiVG Schröder
c) VRi‘inVG Siemon

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.
Sie vertreten sich gegenseitig und führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 ab 1. Januar 2026

03.01.2026	3. Kammer	27.06.2026	1. Kammer
10.01.2026	4. Kammer	04.07.2026	2. Kammer
17.01.2026	5. Kammer	11.07.2026	3. Kammer
24.01.2026	6. Kammer	18.07.2026	4. Kammer
31.01.2026	7. Kammer	25.07.2026	5. Kammer
07.02.2026	8. Kammer	01.08.2026	6. Kammer
14.02.2026	9. Kammer	08.08.2026	7. Kammer
21.02.2026	1. Kammer	15.08.2026	8. Kammer
28.02.2026	2. Kammer	22.08.2026	9. Kammer
07.03.2026	3. Kammer	29.08.2026	1. Kammer
14.03.2026	4. Kammer	05.09.2026	2. Kammer
21.03.2026	5. Kammer	12.09.2026	3. Kammer
28.03.2026	6. Kammer	19.09.2026	4. Kammer
04.04.2026	7. Kammer	26.09.2026	5. Kammer
11.04.2026	8. Kammer	10.10.2026	6. Kammer
18.04.2026	9. Kammer	17.10.2026	7. Kammer
25.04.2026	1. Kammer	24.10.2026	8. Kammer
02.05.2026	2. Kammer	07.11.2026	9. Kammer
09.05.2026	3. Kammer	14.11.2026	1. Kammer
16.05.2026	4. Kammer	21.11.2026	2. Kammer
23.05.2026	5. Kammer	28.11.2026	3. Kammer
30.05.2026	6. Kammer	05.12.2026	4. Kammer
06.06.2026	7. Kammer	12.12.2026	5. Kammer
13.06.2026	8. Kammer	19.12.2026	6. Kammer
20.06.2026	9. Kammer		
(02.01.2027 – 7. Kammer)			
Den Bereitschaftsdienst für den Betriebsausflug übernimmt die 6. Kammer			

Anlage 2 zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026

1. Kammer

1. Dunkel, Marko
2. Große-Puschmann, Gudrun
3. Fleischer, Doreen
4. Schikowski, Danny
5. Budras, Andrea
6. Pfister, Mike
7. Herzog, Kerstin

2. Kammer

1. Weidicke, Jens-Uwe
2. Kotschi, Franziska
3. Schulze, Jörg
4. Neumann, Katja
5. Köhler, Manuela
6. Pieper, Andreas
7. Käding, Sam

3. Kammer

1. Kühn, Antje
2. Vollrath, Jan
3. Falkenhagen, Marina
4. Knittel, Enrico
5. Pöhnl, Heidemarie
6. Rother, Peter
7. Herrmann, Tobias
8. Heydorn, Detlef

4. Kammer

1. Pankow, Andy
2. Decker, Nicole
3. Kilian, Nadine
4. Lehmann, Wilfried
5. Günther, Daniela
6. Schrader, Peter
7. Kiesewetter, Hartmut

5. Kammer

1. Schulz-Zimmerningkat, Petra
2. Opitz, Sandro
3. Grube, Vivien
4. Krüger, Volkert
5. Lauterbach, Margit
6. Dr. Neubert, Katrin
7. Thieke, Kerstin
8. Bienert, Hans-Peter

6. Kammer

1. Ziemann, Regina
2. Haack, André
3. Leupold, Sandra
4. Wornath, Siegfried
5. Krüger, Angelika
6. Haeger, Norbert
7. Kalies, Rainer
8. Bauer, Alexandra

7. Kammer

1. Anton-Lindemann, Daniela
2. Winkler, Gerhard
3. Zoller, Anna
4 Wegner, Dirk
5 Lehmann, Bettina
6. Köhler, Christian
7. Scheel, Susann

8. Kammer

1. Albrecht, Sibylle
2. Geier, Uwe
3. Klimek, Claudia
4. Müller, Reinhard
5. Wittig, Anja
6. Kühlmann, Jürgen
7. Reisner, Kerstin

9. Kammer

1 Beinroth, Karin
2. Marz, Sibylle
3. Brandt, Axinia
4 Saliter, Bernd
5 Ludwig, Gabriele
6 Oeser, Paul
7. Sommer, Jörg-Michael

Gemeinsame Hilfsliste

1 Ziemann, Regina
2. Schulz-Zimmerningkat, Petra
3. Opitz, Sandro
4 Kühn, Antje
5 Scheel, Susann
6 Weidicke, Jens-Uwe
7. Dunkel, Marko
8. Haeger, Norbert.